

Titel der Drucksache:

**Dauerhafte Beibehaltung der aktuellen
 Verkehrsführung 2. Ausfahrt GVZ**

Drucksache

1213/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	30.07.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	31.08.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	01.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	01.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die dauerhafte Beibehaltung der Verkehrsführung aus der Testphase zur Öffnung der 2. Ausfahrt des GVZ in Richtung Hochstedt wird beschlossen.

30.07.2020 i.V. gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Verkehrsversuch 2. Anbindung GVZ

Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Mit der Drucksache 2208/18 "Testphase zur Öffnung der 2. Ausfahrt des Gewerbegebietes Güterverkehrszentrum (GVZ) in Richtung Hochstedt" wurde die Öffnung der zweiten Anbindung während einer Testphase und deren anschließende Auswertung beschlossen. Im Rahmen eines Verkehrsversuchs ist die Öffnung der Ausfahrt zum Abbiegen in Richtung Hochstedt Ende März 2019 erfolgt. Ausgenommen sind und bleiben nach wie vor Lkw, die gemäß der Beschilderung auch weiterhin aus dem GVZ nur Richtung Mönchenholzhausen abbiegen dürfen.

Die begleitenden Verkehrsuntersuchungen als Kombination aus Videoerfassung und Querschnittszählungen zur Feststellung der Vorher-/Nachher-Situation wurden im Februar/März 2019 sowie im Mai und August/September 2019 durchgeführt. Dabei wurde neben dem Knotenpunkt selbst auch der enge Kurvenbereich in Hochstedt, in dem ein Begegnen zweier Lkw nicht möglich ist, untersucht – mit folgendem Ergebnis:

- Nach der Öffnung haben sich bis Mai (ohne umliegende Straßensperrungen) keine deutlichen Veränderungen auf der Sömmerdaer Straße ergeben. Die Ortsdurchfahrten in Hochstedt sind mit ca. 1.300 Fahrzeugen/Tag und Richtung annähernd konstant geblieben.

- Die Zählung im August/September hat eine Zunahme aller Verkehrsbeziehungen auf knapp 1.700 Fahrzeuge/Tag und Richtung ermittelt. Diese wurde jedoch von den Straßensperrungen zwischen Azmannsdorf und Vieselbach sowie in Linderbach beeinflusst. Auf Grund der zeitlichen und inhaltlichen Abhängigkeiten des Verkehrsversuches war dieser Mangel nicht auszuschließen. Insbesondere der um mehr als 300 Fahrzeuge/Tag und Richtung gestiegene Geradeausverkehr auf der Sömmerdaer Straße belegt, dass dieser nicht der Öffnung der 2. Ausfahrt, sondern dem Umleitungsverkehr zuzurechnen ist.
- Die Fahrbeziehung GVZ – Hochstedt und umgekehrt wurde schon vor der Öffnung von jeweils rund 215 Fahrzeugen/ Tag und Richtung (davon ca. 10 Lkw) verbotenerweise genutzt.
- Nach der Öffnung wurde diese Fahrbeziehung von durchschnittlich ca. 380 Fahrzeugen/Tag und Richtung wahrgenommen, wobei mehr Fahrzeuge aus Richtung Hochstedt kommend ins GVZ fahren, als das GVZ in Richtung Hochstedt verlassen.
- Das nach wie vor bestehende Verbot des Linksabbiegens für Lkw vom GVZ Richtung Hochstedt wurde nach der Öffnung von durchschnittlich 20 Lkw/Tag, d. h. 10 mehr als vor der Öffnung, missachtet.
- Die Konflikte (Rangieren, Ausweichen) in Hochstedt stiegen insgesamt von sieben Fällen in fünf Werktagen auf 13 Fälle in fünf Werktagen an. Die Wartevorgänge entsprachen im Februar der gleichen Anzahl wie im September.
- Die Auswertung der Zählergebnisse im Detail belegt zudem, dass sich die Änderungen hauptsächlich auf die Tagesbelastung auswirken. Nachts sind nur minimale Veränderungen in den Verkehrsdaten sichtbar. Auch der Lkw-Verkehr nimmt in einer vernachlässigbar geringen Größe zu.
- Eine Erhöhung der Verkehrsgefährdung wurde nicht festgestellt.

Der Testbetrieb der verkehrsorganisatorischen Maßnahme wurde ab 19.08.2019 zudem zur Verbesserung des Busangebots auf der Linie 52 (fünf neue Testhaltestellen im GVZ, bessere Anbindung von Hochstedt und des Bahnhofs Vieselbach) genutzt. Auch wenn sich hier gezeigt hat, dass noch Anpassungen des Fahrplanangebots an die Nachfrage der Fahrgäste/ Fahrgastzahlen nötig sind, besteht generell das Interesse, die Busverbindung in dieser Art fortzuführen. Nur so ist eine attraktive, an den Bedarf angepasste GVZ-Erschließung wirtschaftlich sinnvoll umsetzbar. In diese lässt sich die ÖPNV-Erschließung von Hochstedt vollständig integrieren. Dafür ist jedoch eine dauerhafte Legitimierung der direkten Abbiegemöglichkeit an der Heinrich-Queva-Straße in Richtung Hochstedt erforderlich und im Hinblick auf die geplante Fahrplananpassung im 4. Quartal 2020 zeitnah zu entscheiden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die veränderte Verkehrsführung eine nur marginale Erhöhung der Verkehrsbelastung in den Ortsdurchfahrten Hochstedt und Vieselbach ohne höhere Verkehrsgefährdung verursacht. Ein Auswertungsgespräch zur Testphase mit den Ortsteilbürgermeistern von Vieselbach und Hochstedt hat am 03.06.2020 stattgefunden. Der GVZ-Verein wurde am 17.06.2020 ebenfalls an der Auswertung der Testphase beteiligt. Interessierte Bürger erhalten Ende August/Anfang September einen Einblick in die Messdaten. Jede Maßnahme der Polizei als zuständige Behörde für die Überwachung des fließenden Verkehrs zur Ahndung der Missachtung des Durchfahrtsverbotes für Lkw und somit zur Entlastung der Ortslagen Hochstedt und Vieselbach vom Lkw-Durchgangsverkehr wird natürlich begrüßt. Um insbesondere die Vorteile für den ÖPNV zu verstetigen, soll die Verkehrsführung der Testphase dauerhaft beibehalten werden. Das bedeutet, dass für Pkw und Busse alle möglichen Fahrbeziehungen am Knoten zulässig sind. Für Lkw ist laut Beschilderung das Abbiegen aus der Heinrich-Queva-Straße Richtung Hochstedt weiterhin untersagt.

